



An die
Stadt Kitzingen
Kaiserstr- 13-15

97318 Kitzingen

Kitzingen, 14.3.23

Stellungnahme zur Sondersitzung Einzelhandelskonzept vom 9.2.23

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Sehr geehrter Herr Graumann,
Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

die ewig lange Diskussion bezüglich des Einzelhandelskonzeptes in der Sondersitzung am 9.2.2023, hat gezeigt, dass hier nach wie vor noch Erklärungsbedarf notwendig ist.

Der Kitzinger Stadtrat wurde von den Bürgerinnen und Bürgern Kitzingens gewählt. Wir entscheiden in erster Linie, wie wir die vorhandenen finanziellen Mittel für unsere Stadt verwenden, um sie nachhaltig voran zu bringen, dabei sind auch manchmal Entscheidungen für eine Stadt zu treffen, die „visionär“ in die Zukunft gerichtet sind.

Die in Auftrag gegebene Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes sehen wir durchaus kritisch. Da wir als Stadt(rat) weiterhin in der Lage sein sollten, von Fall zu Fall selbst entscheiden zu dürfen. Wir leben hier und haben daher eine andere Sicht auf Dinge, als ein Konzept-Beauftragter am grünen Tisch. Der Wählerauftrag heißt eindeutig „die Entwicklung der Stadt voranzutreiben“. Das Einzelhandelskonzept sollte uns dabei aber nicht hinderlich im Wege stehen. Wir von der überfraktionellen Gemeinschaft, sehen **mehrheitlich** in dem uns vorgestellten Papier überwiegend die Verhinderung einer zukunftsweisenden Entwicklung für die Stadt Kitzingen.

Dies begründen wir damit, dass, wenn wir ein Einzelhandelskonzept für die Innenstadt haben, bereits im Vorfeld einige Interessenten, die sich für den Standort Kitzingen interessieren, abgeschreckt werden könnten.

Wir gehen sogar soweit, dass wir befürchten, dass die angrenzenden Gemeinden sich insgeheim freuen, wenn wir uns einer Selbstbeschränkung unterwerfen, da sie dann einen „Gewinn“ haben. Wir von der überfraktionellen Gemeinschaft möchten über jegliche Anfragen von Märkten und Ansiedlungen, vollumfänglich informiert werden. Dies beziehen wir auch auf Anfragen von Outlet Stores, da wir uns keinerlei Chancen einer möglichen Ansiedlung potentieller Investoren verschließen wollen. Dass wir hier immer die Innenstadt im Auge behalten werden, versteht sich von selbst.

Dem Stadtrat ist sicherlich bewusst, dass sich das Einkaufsverhalten unserer Bevölkerung komplett verändert hat. Das „Digitale Kaufhaus im Netz“ ist weiterhin auf dem Vormarsch und nicht mehr rückgängig zu machen. Die Städte sind dazu angehalten für sich eine „Neue Identität“ zu erarbeiten.

Das uns vorliegende fortgeschriebene Einzelhandelskonzept ist nicht in der Lage, unsere Einzelhändler in der Innenstadt zu schützen, geschweige denn zu retten. Das heißt nicht, dass es völlig wertlos ist. Man hätte durchaus viel daraus schöpfen können, wenn die aktuellen Daten und Erkenntnisse gleich mit eingearbeitet worden wären.

Der noch vorhandene Einzelhandel existiert unserer Meinung nach nur noch, weil er sich durch die persönliche Beratung von den Anbietern im Netz deutlich unterscheidet. Großes Engagement, langjährige Mietverträge, die hohen Investition ins Interieur und dem Warenlager sowie der Druck, weiter machen zu müssen, hält viele davon ab, aufzuhören. Bei einigen ist sogar noch die Hoffnung da, dass es „weiter geht“.

Die von uns gestellten Fragen und Feststellungen vom 6.11.22 wurden nicht schriftlich beantwortet bzw. unkommentiert gelassen und konnten in der Vorbereitung zur Sondersitzung nicht noch einmal geprüft werden. Deshalb bitten wir die Verwaltung, dies noch vor der Abstimmung des Einzelhandelskonzeptes, nachzuholen.

Am 29.7.2021 wurde durch den Stadtrat mehrheitlich beschlossen an der B8 unterhalb der Marshall Heights ein Einkaufszentrum mittels eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zuzulassen. Wir sind immer davon ausgegangen, dass es sich hierbei um eine Verlagerung der Standorte ALDI und REWE von der Dagmar Voßkühler Str. hin zur B8 handelt. Von einem Nebeneinander beider Standorte wurde nie ausgegangen.

Der CSU Antrag, dass nach der Verlagerung der Firmen ALDI und REWE, ein Schulstandort an der Dagmar Vosskühler Str. entstehen soll, ist doch schon einmal ein Hinweis, dass man zukünftig nicht von zwei Nahversorgungsstandorten ausgehen kann. Also gibt es keine zwei, sondern nur einen Standort. Um solchen Missverständnissen entgegenzuwirken fordern wir, dies auch in dem Gutachten entsprechend der Realität anzupassen und nicht nebulös von zwei Standorten auszugehen. Der Istzustand, von dem Herr Schuder ausgeht, ist längstens überholt. Wir sollten doch von dem momentanen fortgeschrittenen Planungsstand ausgehen, der für Kitzingens Eingangsportale eine weitaus größere Angebotspalette, wie beispielsweise den fehlenden Bio-Markt und einen weiteren namhaften Drogeriemarkt bieten wird. Mit einem Neubau werden auch alle neuesten und nachhaltigsten Bauvorschriften umgesetzt werden und der Standort ist für Alle besser anzufahren. Die Verkehrsbelastung durch die Enge in der Dagmar Vosskühler Straße würde sich an die B8 hin verlagern.

Nach dem Umzug von der Dagmar Vosskühler Straße hin zu den Marshall Heights ergeben sich neue Möglichkeiten der Entwicklung für die freiwerdende Fläche, die im Gutachten keinerlei Beachtung findet.

Die Sondersitzung brachte für uns keine zufriedenstellenden neue Erkenntnisse, sondern warf in Punkto Fördermittel neue Fragen, die erklärungsbedürftig sind, auf.

Auf die Frage von Frau Schmidt: Ob man nicht Fördermittel riskiere, wenn man kein fortgeschriebenes Einzelhandelskonzept habe. Antwortete Herr Graumann mit „JA“.

Dazu wollen wir nunmehr detailliert wissen, welche Fördermittel wir hier für bestehende Anfragen nicht bekommen werden und für welche bevorstehenden Maßnahmen wir diese nicht bekommen sollen.

Hierzu möchten wir auch eine **qualifizierte Aussage** von der Regierung von Unterfranken haben. Dabei legen wir Wert auf die Mitteilung des prozentualen Zuschusses, den wir bei Maßnahmen wie beispielsweise der Umgestaltung der Kaiserstraße, Platz der Partnerstädte und den Königsplatz bekommen.

- A) Wenn wir das bestehende Einzelhandelskonzept nicht fortschreiben
- B) Wenn wir das jetzt uns vorliegende fortgeschriebene Konzept beschließen
- C) Wie lange gilt ein bestehendes Einzelhandelskonzept bezüglich der Fördermöglichkeit?

Weiterhin legen wir Wert auf eine Aussage der Regierung, wie wir davor geschützt werden, wenn beispielsweise eine Anfrage über ein Outlet-Center oder einen größeren Einkaufsmarkt in der Nähe des Autobahnknotenpunkt Biebelried an die angrenzenden Gemeinden herangetragen wird. Das im Einzelhandelskonzept aufgeführte zentrenrelevante Sortiment ist ein zahnlöser Tiger. Die wöchentlichen Angebotsblätter welche unsere Briefkästen füllen, beweisen, dass sich niemand daran stört mal kurz außerhalb der Innenstadt das ein oder andere Schnäppchen beim Vollsortimenter oder Diskonter zu organisieren. Alles was zentrenrelevant ist, gibt es auch beim Baumarkt, Fachmarkt, Möbelmarkt oder den noch preisgünstigeren Discountern. Außerdem halten sich umliegende Gemeinden nie an ein Zentrenkonzept, weil sie sich davon auch nicht gängeln lassen und/oder gar keines haben. So musste Kitzingen schon auf das eine oder andere Geschäft

verzichten, weil es dem bestandenem Zentrenkonzept und jetzt fortgeschriebenen Zentrenkonzept dagegensteht.

Die von uns noch vermissten Stellungnahmen des Stadtmarketingvereins sowie dem Handelsverband Bayern wurden nunmehr zeitgleich mit unserem Schreiben in das Mandatos eingestellt. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Two handwritten signatures in black ink. The first signature on the left is 'Astrid Glas' and the second signature on the right is 'M. Jung'.